

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Rheinlandpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Flurbereinigung  
Weisenheim a. Sd. /Lamsheim II WG  
Aktenzeichen: 41272-HA6.2.**

**67433 Neustadt a.d.W., 12.02.2016  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)**

**- Feststellung der UVP-Pflicht –  
gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
in der Neufassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert  
durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490)**

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

In dem Flurbereinigungsverfahren Weisenheim a. Sd. /Lamsheim II WG ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes vorgesehen.

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG durchzuführen.

Diese Vorprüfung des Einzelfalls ist am 09.02.2016 erfolgt.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung (Screening-Unterlagen) sind für die Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinlandpfalz zugänglich.

Im Auftrag  
gez.  
Claudia Merkel